

Initiative zur Unterstützung des gemeinsamen Ethikunterrichts in Berlin

Pro
Ethik

Presseerklärung vom 18. September 2008

"Gemeinsam statt getrennt!": Ethikunterricht in Berlin Für Dialogkultur – gegen Parallelgesellschaften

In den nächsten Tagen startet der Verein "Pro Reli" die zweite Stufe des Volksbegehrens als Unterschriftensammlung für einen Wahlpflichtbereich Ethik/Religion und damit gegen das gemeinsame Unterrichtsfach Ethik für die 7. – 10. Klassen an Berliner Oberschulen. Ziel von "Pro Reli" sind mindestens 170.000 Unterschriften, um dadurch einen Volksentscheid zu erreichen.

Aus diesem Anlass erklärt der Sprecher der am 20. Mai 2008 gegründeten Initiative Pro Ethik, Dr. Gerhard Weil:

Ethik ist in Berlin ein Fach, das verbindet. Im gemeinsamen Ethikunterricht, den es hier seit 2006 an den Oberschulen gibt, erwerben Kinder und Jugendliche Wissen über verschiedene Kulturen, Lebensweisen, Religionen und Weltanschauungen, über Philosophie und Fragen ihrer eigenen Lebensgestaltung. Sie lernen sich gegenseitig mit ihren Lebensauffassungen und Lebensweisen besser kennen, reden über Konflikte im Zusammenleben und über Möglichkeiten, diese friedlich auszutragen. Damit dies alles gut gelingen kann, ist es unverzichtbar, dass sie gemeinsam und miteinander lernen und nicht nach Religion oder Weltanschauung voneinander getrennt.

Der mit dem Slogan "Wir wollen Wahlfreiheit!" agierende Verein "Pro Reli" verdeckt damit sein tatsächliches Ziel, den gemeinsamen Ethikunterricht, der die Verständigung von Schülern unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen und Kulturen fördert, in Berlin abzuschaffen. Außerdem will der Verein die bewährte Trennung von Staat und Religion an den Berliner Schulen aufheben und christlichen, islamischen u.a. Glaubensunterricht auf die gleiche Stufe stellen wie den allgemeinbildenden Ethikunterricht.

Der Begriff der Freiheit wird von "Pro Reli" sinnverkehrend verwendet. Ein Wahlpflichtbereich Ethik/Religion würde die Freiheit der Schülerinnen und Schüler nicht erweitern, sondern sie einengen. Denn derzeit können sie an den Oberschulen den verpflichtenden Ethikunterricht und darüber hinaus auf Wunsch auch einen Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht besuchen. Nach "Pro Reli" müssten sie sich jedoch für nur einen Unterricht entscheiden und könnten damit am jeweils anderen Unterricht nicht teilnehmen. Außerdem würde so verhindert, dass die Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Ethikunterricht verschiedene Religionen und Weltanschauungen auch durch persönliche Begegnung kennenlernen und sich so freier orientieren können.

- 2 -

Ein allgemeinbildender und gemeinsamer Ethikunterricht ist für unsere Metropole Berlin unverzichtbar. Denn in ihr leben Menschen unterschiedlichster Religionen und Weltanschauungen, Kulturen und Nationen miteinander auf engem Raum. Die von "Pro Reli" angezielte Beseitigung dieses integrativen Unterrichts und die Trennung nach Religionen und Konfessionen würde Möglichkeiten der Verständigung untereinander verhindern. Das ist besonders deshalb bedauerlich, weil nach Angaben des Statistischen Landesamtes bereits heute 42,7 Prozent der 6- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum Berliner Ethikunterricht vom 15. März 2007 die Beschwerden von Eltern gegen dieses Fach abgewiesen und die Einführung des gemeinsamen Ethikunterrichts ausdrücklich als Bestreben gewürdigt, "der Entstehung von religiös oder weltanschaulich motivierten 'Parallelgesellschaften' entgegen[zuarbeiten]". Weiterhin stellte es fest: "Die Fähigkeit aller Schüler zu Toleranz und Dialog ist eine Grundvoraussetzung für die spätere Teilnahme nicht nur am demokratischen Willensbildungsprozess, sondern auch für ein gedeihliches Zusammenleben in wechselseitigem Respekt auch vor den Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen" anderer." (1 BvR 2780/06)

Schüler, die in Berlin über den gemeinsamen Ethikunterricht hinaus einen freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterricht besuchen wollen, können das an zwei Stunden in der Woche weiterhin tun. Dieser nichtstaatliche Unterricht von der 1. bis zur 13. Klasse wird zu 90 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert. Und das soll auch so bleiben.

Unsere Initiative, der Mitglieder der SPD, der Partei Die Linken, von Bündnis 90/Die Grünen, der GEW und weiterer Verbände und Gruppen sowie verschiedener Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften angehören, wird in den nächsten Monaten die Berliner Bevölkerung über die Notwendigkeit des Ethikfaches als nicht abwählbares Fach und über die gegen das Fach gerichteten Absichten von "Pro Reli" aufklären. Nicht Trennung, nicht Segregation der Schülerinnen und Schüler, sondern Integration und ein friedliches Miteinander aller ist unser Ziel!

Rückfragen können gerichtet werden an den Sprecher der Initiative, Dr. Gerhard Weil, Tel.: 030-745 29 22 (bis 20.09.) bzw. an den stellvertretenden Sprecher Gerd Eggers, Tel.: 030-381 06 904 (ab 21.09.).

Anlage:

Auszug aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. März 2007

Förderung von Dialogkultur statt von Parallelgesellschaften Gemeinsamer Ethikunterricht aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts

Einige Eltern, die den gemeinsamen Ethikunterricht ablehnen, hatten 2006 dagegen vor Gerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht geklagt. Sie wollten eine Abmeldemöglichkeit ihrer Kinder erreichen, wie sie bei normalen staatlichen Fächern völlig unüblich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat eine solche Abmeldemöglichkeit verneint und in seiner Entscheidung vom 15.3.2007 zur Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde die integrative Bedeutung des Ethikunterrichts u.a. wie folgt hervorgehoben:

"Die Offenheit für eine Vielfalt von Meinungen und Auffassungen ist konstitutive Voraussetzung einer öffentlichen Schule in einem freiheitlich-demokratisch ausgestalteten Gemeinwesen. Sucht der Landesgesetzgeber im Wege der praktischen Konkordanz einen schonenden Ausgleich zwischen den Rechten der Schüler und Eltern aus Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 2 GG sowie dem Erziehungsauftrag des Staates aus Art. 7 Abs. 1 GG [...], so darf er dabei auch der Entstehung von religiös oder weltanschaulich motivierten "Parallelgesellschaften" entgegenwirken und sich um die Integration von Minderheiten bemühen.

Integration setzt nicht nur voraus, dass die religiös oder weltanschaulich geprägte Mehrheit jeweils anders geprägte Minderheiten nicht ausgrenzt; sie verlangt auch, dass diese sich selbst nicht abgrenzt und sich einem Dialog mit Andersdenkenden und Andersgläubigen nicht verschließt. Dies im Sinne gelebter Toleranz einzuüben und zu praktizieren, kann für den Landesgesetzgeber eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Schule sein.

Die Fähigkeit aller Schüler zu Toleranz und Dialog ist eine Grundvoraussetzung für die spätere Teilnahme nicht nur am demokratischen Willensbildungsprozess, sondern auch für ein gedeihliches Zusammenleben in wechselseitigem Respekt auch vor den Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen [...].

"Der Ethikunterricht in seiner konkreten Ausgestaltung zielt [...] auf die Ausbildung einer dialogischen Gesprächskultur, in der Konsens angestrebt und Dissens akzeptiert und ausgehalten wird [...]. Dabei erfahren die Gesichtspunkte des Perspektivenwechsels, der unterschiedlichen Erfahrungswelten und der Empathie besondere Betonung [...].

Angestrebt wird mithin, dass sich Schüler auch unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Weltanschauung untereinander über Wertfragen austauschen. Angesichts dieser Unterrichtsziele durfte der Berliner Landesgesetzgeber im Ergebnis davon ausgehen, bei einer Separierung der Schüler nach der jeweiligen Glaubensrichtung und einem getrennt erteilten Religionsunterricht sowie einer Aufspaltung der Unterrichtsgegenstände auf verschiedene andere Fächer oder der Möglichkeit der Abmeldung von einem Ethikunterricht könne den verfolgten Anliegen im Lande Berlin möglicherweise nicht in gleicher Weise Rechnung getragen werden wie durch einen gemeinsamen Pflicht-Ethikunterricht."

(1 BvR 2780/06)